

Verpflichtende Mehrarbeit bei gleichgestellten Lehrkräften in NRW

Beitrag von „CaFrGauss“ vom 20. November 2024 20:29

Zitat von chemikus08

Aber ja, die Schutzrechte für Schwerbehinderte stehen über dem LBG. Alleine schon deswegen, weil Bundesrecht Landesrecht bricht und SGB ist Bundesrecht. ☐

Super! Ein ganz wertvoller Hinweis. Du bist wohl grundsätzlich ein echter Rechts-Spezialist 😊
Beste Grüße aus NRW 😊